

# DIE VORRATSDATENSPEICHERUNG WIDERSPRICHT UNSEREN GRUNDWERTEN UND DER POSITION FAST ALLER SPD-LANDESVERBÄNDE

## DIE ZWEI WICHTIGSTEN ARGUMENTE GEGEN DIE VDS:



1. *Es soll nicht nur über Wochen gespeichert werden, wer mit wem wann telefoniert hat, sondern auch, wer sich wann wo aufgehalten hat. Das Handy/ Smartphone wird damit quasi zu einem permanenten Ortungssender.*

*Wo warst du vorletzten Montag um 21:32 Uhr?*

*Die Frage kann mit einer Vorratsdatenspeicherung beantwortet werden.*

2. *Die Vorratsdatenspeicherung dreht unser sozialdemokratisches*

*Menschenbild um: Die Kommunikations- und Ortungsdaten werden von jeder und jedem gespeichert, denn falls er oder sie kriminell werden sollte, könnten diese dann abgerufen werden. Von einer Unschuldsvermutung kann bei massenhafter Datenerfassung nicht mehr gesprochen werden.*



**Der am 27. Mai 2015 vorgelegte Gesetzesentwurf zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist von Verkehrsdaten umschreibt nur mit neuen Worten die Idee der Vorratsdatenspeicherung: es werden anlasslos und flächendeckend Telekommunikations- und hochsensible Ortungsdaten über Wochen bzw. Monate gespeichert. Zehn Wochen sollen jetzt Verbindungsdaten gespeichert werden, vier Wochen Standortdaten. Der für die Leitlinien entwickelte Begriff „Höchstspeicherfrist“ ändert jedoch nichts an dem Umstand, dass es sich hier weiterhin klar um die Einführung anlassloser Überwachung der Bürger durch den Staat handelt.**

Das nicht begründete Gesetz entspricht nicht dem Meinungsbild der SPD-Basis. Die breite Unterstützung des Musterantrags gegen die VDS zeigt, wie umstritten das Thema in der Partei ist. 100 Gliederungen haben einen Antrag gegen die

Wiedereinführung der VDS bei der Partei eingereicht. Dazu gehören die Jusos, der Landesverband Sachsen und Berlin, der Bezirk Braunschweig und mit Dortmund einer der größten Unterbezirke der Partei. Rechnet man die Beschlüsse der Landesparteien der letzten Monate und Jahre hinzu, haben sich quasi alle Landesverbände gegen die VDS positioniert. Dazu zählen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen-Nord und -Süd, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein. Die verbleibenden Landesverbände haben keine Beschlusslage.

Kriminalitätsbekämpfung im digitalen Zeitalter muss mit mehr und besser ausgebildetem Personal und gezielten Mitteln, wie der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ), betrieben werden und nicht mit der anlasslosen und flächendeckenden Überwachung aller.

*„Das neue Gesetz ist positiv für den Datenschutz, da es zum ersten Mal Höchstspeicherfristen definiert.“*

**Falsch!** Die von der VDS verlangten Daten werden von den Unternehmen in einem zusätzlichen Datenpool gespeichert. Lediglich für diesen Pool zählt die Höchstspeicherfrist. **Was die Anbieter sonst speichern, bleibt davon unberührt.** Es wäre so, als würde man versprechen, ein Feuer innerhalb von 10 Minuten zu löschen – welches man aber vorher selbst gelegt hat.

*„Das neue Gesetz ist im Einklang mit dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof.“*

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages sagt: **Nein!** Beim **EuGH** ist es **generell sogar auszuschließen.** Das BVerfG hat die damalige VDS 2010 als verfassungswidrig eingestuft. 2014 erklärte der EuGH die EU-Richtlinie zur VDS für nichtig, **weil sie gegen die EU-Grundrechtscharta verstößt.** Rechtsgutachten gehen davon aus, dass eine erneute VDS-Richtlinie auf EU-Ebene quasi ausgeschlossen sei.

*„Die EU und der Koalitionsvertrag der Großen Koalition verlangen doch eine Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung!“*

Die Richtlinie der Europäischen Union wurde 2014 vom Europäischen Gerichtshof wegen des Verstoßes gegen die EU-Grundrechtscharta aufgehoben. Der Koalitionsvertrag von 2013 fordert die Umsetzung eben jener Richtlinie. **Durch den Wegfall der europäischen Verpflichtung ist die entsprechende Passage im Koalitionsvertrag gegenstandslos.**

*„Die SPD hat einen Beschluss zur VDS!“*

2011 scheiterte eine Ablehnung der VDS nur knapp. Ein Antrag der Jusos gegen die VDS musste mehrfach ausgezählt werden. Unter dem Druck der damaligen EU-Richtlinie wurde dann ein Kompromissantrag verabschiedet, welcher **lediglich ein Umsetzungsgesetz der Richtlinie** beschreibt. Durch den Wegfall der Richtlinie und den neuen Entwicklungen (EuGH-Urteil, Diskussionen über Datenschutz, BND-NSA-Affäre)

haben viele Landesverbände **klare Beschlüsse gegen die VDS** gefasst. Eine Beschlusslage zur proaktiven Einführung einer VDS existiert nicht.

*„Die VDS könnte helfen, das Verbrechen X aufzuklären. Ohne VDS existiert eine Schutzlücke!“*

Mit Einzelfällen zu argumentieren ist generell schwierig. Auch eine Videoüberwachung aller Straßen/Häuser würde dabei helfen, bestimmte Verbrechen aufzuklären. **Dennoch muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.** Ein Gutachten des **Max-Planck-Instituts** für ausländisches und internationales Strafrecht im Auftrag des Bundesjustizministeriums kam 2011 sogar zu dem Ergebnis, dass **keine Schutzlücke durch das Fehlen der VDS** existiert. Wissenschaftliche Belege für den Nutzen einer VDS fehlen.

*„Eine zeitliche Befristung wäre ein Kompromiss.“*

Das "Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus", auch bekannt als Sicherheitspaket II, des damaligen Bundesinnenministers Otto Schily (SPD), wurde 2002 aufgrund zahlreicher Bedenken ebenfalls nur befristet beschlossen. **Es wurde aber 2007 nicht nur verlängert, sondern sogar ausgeweitet.** Dieses Beispiel zeigt, dass eine zeitliche Befristung nicht hilfreich ist.

*„Es gibt viel radikalere sicherheitspolitische Vorhaben – die VDS ist im Vergleich dazu nur ein minimaler Eingriff in die Grundrechte!“*

Diese Argumentation ist gefährlich und verharmlost die **massenhafte, anlasslose und auch flächendeckende Speicherung der Kommunikations-/Standortdaten.**

*Sollte auch die Datensammelwut von Internetunternehmen generell reglementiert werden?*

Definitiv ja! Leider werden aber Verbraucherschutz und staatlich verordnete Überwachung häufig vermischt. Ebenso ist es vor allem Deutschland, das die europ. Datenschutzverordnung verwässert, die Unternehmen dabei bremsen könnte.